

Allgemeine Geschäftsbedingungen der waves – pole & fit

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen der waves – pole & fit, Enya Kattwinkel & Jessica Kerkmann GbR, Zum Bergwerk 1, 59077 Hamm (im Folgenden „waves – pole & fit“) und ihren Kunden, sofern im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Die Anmeldung zu bzw. die Buchung von Kursen, Veranstaltungen und sonstigen angebotenen Leistungen stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar, wobei die Anmeldung/ Buchung per Eversports erfolgt. Die Annahme des Angebotes erfolgt durch den Erhalt der Anmeldebestätigung. Die Anmeldung gilt für eine bestimmte Dauer und ist - auch ohne unsere schriftliche Bestätigung - verbindlich. Mit der Anmeldung bestätigst Du, dass Du die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von waves – pole & fit zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Eine Teilnahme an gebuchten Veranstaltungen ist vor Entrichtung des vollständigen Rechnungsbetrages ausgeschlossen, sofern hiervon nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Widerrufsrecht

Sollte aufgrund der Art des Zustandekommens des Vertrages ein Widerrufsrecht für Fernabsatzverträge in Betracht kommen, ist es gleichwohl ausgeschlossen, wenn der Vertrag für die Erbringung eines spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

2. Zustandekommen eines Vertrags

- 2.1. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Anmeldung durch waves – pole & fit bestätigt wurde. Vor Annahme des Antrags durch waves – pole & fit stellt Deine Anmeldung nur das Angebot auf Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages dar, an welches Du zwei Wochen lang gebunden bist.
- 2.2. Eine Anmeldung von Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird erst wirksam, wenn eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten zumindest in Textform erfolgt.

3. Mitgliedsbeitrag/ Aufnahmegebühr

- 3.1. Mit vollzogener Unterschrift (bei unter 18-jährigen mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten) auf der Anmeldung bist Du zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Aufnahmegebühr und des monatlichen Mitgliedsbeitrages verpflichtet.
- 3.2. Dein Mitgliedsbeitrag wird im Voraus monatlich zum 1. eines Monats per Lastschrift-Einzugsermächtigung abgebucht. Eine Änderung Deiner Bankverbindung wirst Du unverzüglich mitteilen und ggf. eine neue Einzugsermächtigung erteilen.
- 3.3. Für Monate, in denen die Mitgliedschaft lediglich anteilig besteht, erfolgt zum Monatsersten des nachfolgenden Monats eine Rückerstattung der zu viel gezahlten Beiträge abgerundet auf volle Euro. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe eines Monats wird ein anteiliger Mitgliedsbeitrag, gerundet auf volle Euro, zusammen mit dem Beitrag für den nachfolgenden Monat abgebucht.
- 3.4. Waves – pole & fit behält sich vor, Dich bei Zahlungsrückständen bzw. mangelnder Kontodeckung von der Nutzung der vereinbarten Leistungen auszuschließen und Dir die anfallenden Bearbeitungs- und Bankgebühren in voller Höhe weiterzubelasten. Die Geltendmachung von darüber hinausgehendem Schadensersatz bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 3.5. Zudem ist waves – pole & fit berechtigt, Deine Mitgliedschaft fristlos zu kündigen.
- 3.6. Waves – pole & fit ist berechtigt, die Kosten der vertraglichen Leistungen nach Ablauf der Grundlaufzeit einmal im Abstand von mindestens 12 Monaten anzupassen. Die Anpassung gilt ab dem 1. des übernächsten Monats, der dem Monat der Anpassungsmitteilung folgt. Du wirst durch waves – pole & fit in Textform über die Anpassung in Kenntnis gesetzt. Sollte die

Anpassung eine Preiserhöhung zur Folge haben, bist Du zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Die Kündigung muss von Dir innerhalb von 2 Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Preiserhöhung bei Dir, in Textform auf den Weg gebracht werden. Der Vertrag endet bei Kündigung durch Dich mit Wirkung zum Zeitpunkt der Anpassung. Ausgenommen hiervon ist die bereits vertraglich vereinbarte Erhöhung laut Mitgliedschaftsvertrag. Diese kann zu den vereinbarten Zeitpunkten fällig werden und dient der Qualitätssicherung sowie dem Ausgleich von steigenden Energiekosten und dem Inflationsausgleich.

4. Fernbleiben vom Kurs

- 4.1. In allen Kursformaten besteht kein rechtlicher Anspruch auf Nachholstunden (auch im Falle Deiner Krankheit). Du trägst das persönliche Ausfallrisiko.
- 4.2. Absage bis 12 h vor der gebuchten Kursstunde: Du hast die Möglichkeit, Dich bis spätestens 12 h vor Kursbeginn für einzelne Trainingseinheiten abzumelden. Diese Abmeldung muss per E-Mail erfolgen. Absagen via WhatsApp sind nicht zulässig. Du hast die Möglichkeit, diese Fehlzeiten je nach Verfügbarkeit der Teilnehmerplätze in einer preisgleichen Stunde (Drop In) bis zum Ende der Vertragslaufzeit nachzuholen.
- 4.3. Nicht in Anspruch genommene Ersatzstunden werden nicht rückerstattet.
- 4.4. Fehlzeiten ohne vorherige oder rechtzeitige Abmeldung: Nicht besuchte oder zu spät abgesagte Trainingseinheiten (d. h. weniger als 12 h vor Kursbeginn) können weder nachgeholt noch rückerstattet werden.

5. Ruhezeiten

- 5.1. Eine Ruhezeit kann ausschließlich für ganze Monate im Voraus beantragt werden. Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor Beginn des betreffenden Monats zumindest in Textform gestellt werden und bei waves – pole & fit zugehen.
- 5.2. Für die Dauer der Ruhezeit bist Du von den Zahlungen der im Ruhezeitraum fälligen Mitgliedsbeiträge befreit und kannst Leistungen von waves -pole & fit nicht in Anspruch nehmen. Im Falle einer Ruhezeit verschiebt sich der Zeitpunkt der nächstmöglichen Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft um die Dauer der Ruhezeit auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt. Eine Beendigung der Ruhezeit durch Dich ist jederzeit mittels Abgabe einer hierauf gerichteten Erklärung zumindest in Textform möglich.
- 5.3. Eine Ruhezeit kann nur einmal pro Vertragsjahr und maximal für die Dauer zwei Monaten beantragt und gewährt werden. Nicht beantragte Ruhezeiten aus den Vorjahren können nicht in zukünftige Vertragsjahre vorgetragen werden.
- 5.4. Nach Beendigung Deiner Ruhezeit besteht kein Anspruch auf einen Platz in dem Kurs, in dem Du vorher trainiert hast. Wir behalten uns vor, Deinen Platz während der Ruhezeit und darüber hinaus an andere Teilnehmende weiterzugeben.

6. Kurswechsel

Du kannst Dich auf einen anderen Kurstag umschreiben lassen, sofern freie Kursplätze vorhanden sind.

7. Zustandekommen eines Kurses

Bei zu geringer Teilnehmerzahl (unter 5 Teilnehmernden) an einem angebotenen Kurs, ist waves – pole & fit berechtigt, den Kurs kurzfristig abzusagen. In diesem Fall erhältst Du einen Gutschein für eine (preisgleiche) Drop-In-Stunde.

8. Playtime

- 8.1. Bei bestehendem Vertrag über mindestens eine Stunde Poledance pro Woche bist Du berechtigt, im Rahmen der Playtime selbständig und ohne Anleitung in den Kursräumen zu trainieren. Die jeweiligen Zeiträume sind dem Kursplan zu entnehmen. Du musst Dich mindestens 12 h vor gewünschter Teilnahme per E-Mail oder WhatsApp anmelden, da die Plätze aufgrund der Räumlichkeiten begrenzt sind.

- 8.2. Sollten 12 Stunden vor Beginn der Playtime keine Anmeldungen vorliegen, behält sich waves – pole & fit vor, die Playtime zu entsprechenden Zeiten nicht anzubieten.

9. Fitnesskurse

- 9.1. Zu den Fitnesskursen gehören alle regulären Kurse, welche Deine Kraft und Flexibilität fördern. Dazu gehören insbesondere die Kurse „Stretching“, „Pole Conditioning“ und „Barre Workout“. Ausgeschlossen sind alle Poledance-, Pilates- und Spezialkurse. Ebenfalls ausgeschlossen sind Workshops zu allen Themen, inkl. Workshops zur Steigerung der Flexibilität und Fitness.
- 9.2. Die Fitnesskurs-Flatrate erlaubt Dir im Rahmen der verfügbaren Teilnehmerplätze die Teilnahme an allen Fitness- & Stretching-Kursen nach vorheriger Anmeldung. Ist ein Kurs voll besetzt, wirst Du von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 9.3. Werden neue Kurse im Kursplan aufgenommen, steht es waves – pole & fit frei zu entscheiden, ob der Kurs in die Fitnesskurs-Flatrate fällt.

10. Workshops

Zu Workshops kannst Du Dich im Rahmen der verfügbaren Teilnehmerplätze mit Veröffentlichung des Termins oder ggfs. durch Veröffentlichung kommunizierten Datum anmelden. Die Zusage für einen Platz in einem Workshop wird erst verbindlich, wenn die jeweiligen Gebühren vollständig bezahlt sind.

11. Umfang der geschuldeten Leistungen

- 11.1. Die vollständige Zahlung des monatlichen Mitgliedsbeitrages berechtigt im Rahmen der verfügbaren Teilnehmerplätze zur Teilnahme an den vereinbarten Kursen.
- 11.2. Für den Fall, dass ein Kurstermin verschuldet durch waves – pole & fit nicht stattfinden kann oder Kursstunden infolge von Betriebsferien entfallen, wirst Du durch einen Gutschein für eine (preisgleiche) Drop-In-Stunde pro entfallender Stunde entschädigt.
- 11.3. Waves – pole & fit ist in seiner Unterrichtsgestaltung sowie seiner Wahl der Unterrichtsräume und Trainer/in jederzeit frei.
- 11.4. Waves – pole & fit ist, soweit erforderlich, berechtigt, die Anfangs- und Endzeiten, den Tag und die Unterrichtslänge Deiner Kurse zu verändern oder sogar aufzulösen. Hiervon wird waves – pole & fit jedoch nur in Ausnahmefällen und nur nach rechtzeitiger Mitteilung Gebrauch machen.

12. Feiertage

- 12.1. Waves – pole & fit behält sich vor, das Studio an gesetzlichen Feiertagen des Landes Nordrhein-Westfalen zu schließen oder die Kurszeiten zu verlegen.
- 12.2. In diesem Fall kannst Du im Rahmen der verfügbaren Teilnehmerplätze an einem der anderen stattfindenden Kurse teilnehmen oder wirst mit einem Gutschein für eine (preisgleiche) Drop-In-Stunde pro entfallender Stunde entschädigt.

13. Übertragbarkeit des Teilnahmerechts

Die Mitgliedschaft und das damit begründete Teilnahmerecht ist nicht auf Dritte übertragbar.

14. Gutschriften und Gutscheine

- 14.1. Gutschriften und Gutscheine werden nicht ausgezahlt und sind nicht übertragbar.
- 14.2. Gutschriften für verpasste oder entfallende Stunden (Drop In) verlieren mit Vertragsende ihre Gültigkeit.
- 14.3. Sonstige Gutschriften und Gutscheine verlieren nach drei Jahren ihre Gültigkeit.

15. Haftung

- 15.1. Waves – pole & fit haftet grundsätzlich nicht für Deine Schäden. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen solcher

Schäden an Dir aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von waves – pole & fit, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht bzw. deren Verletzung das Erreichen des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner daher regelmäßig vertrauen darf, verursacht wurde.

- 15.2. Im Übrigen ist eine Haftung von waves – pole & fit auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Haftet waves – pole & fit für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen waves – pole & fit bei Vertragsschluss aufgrund den waves – pole & fit zu diesem Zeitpunkt bekannten Umständen typischerweise rechnen musste. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten ferner nicht für etwaige Haftungsansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder vertraglich vereinbarte verschuldensunabhängige Einstandspflichten.

16. Sach- oder Wertgegenstände

Es wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Studio oder sonstige Veranstaltungsräume zu bringen. Waves – pole & fit übernimmt weder eine Verpflichtung noch eine Verantwortung für deren Bewachung oder sonstige Sorgfaltspflichten für mitgebrachte Sach- oder Wertgegenstände.

17. Gesundheit

- 17.1. Du bestätigst mit Deiner Anmeldung, dass Dir bewusst ist, dass das Training bei waves – pole & fit aus tänzerischen und akrobatischen Elementen besteht, welche über die üblichen Gefahren eines regulären Fitnessprogramms hinausgehen.
- 17.2. Waves – pole & fit empfiehlt jede bei Beginn der Mitgliedschaft bekannte oder sich während der Mitgliedschaft ergebende gesundheitliche Einschränkung, welche Dich bei der Nutzung der vereinbarten Leistungen gesundheitlich gefährden könnte, waves – pole & fit unverzüglich nach Bekanntwerden, spätestens vor Kursbeginn in Textform mitzuteilen. Dir bekannte und waves – pole & fit nicht mitgeteilte gesundheitliche Einschränkungen entbinden waves – pole & fit von sich hieraus resultierenden Schadensersatzansprüchen. Bei Verletzungen oder Vorerkrankungen des aktiven oder passiven Bewegungsapparates bist Du verpflichtet, vorher einen Arzt zu konsultieren; es wird dringend empfohlen, Dir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellen zu lassen. Die Teilnahme am Unterricht sowie an weiteren Veranstaltungen im Rahmen von waves – pole & fit erfolgt auf eigene Gefahr.
- 17.3. Eine Erkrankung berechtigt Dich nur dann zur außerordentlichen Kündigung, wenn Du durch ein ärztliches Attest nachweist, dass Du voraussichtlich dauerhaft die vertraglichen Leistungen nicht mehr nutzen kannst.

18. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 18.1. Wird eine Mitgliedschaft für jegliches Kursformat nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft stillschweigend auf unbestimmte Zeit um jeweils einen weiteren Monat.
- 18.2. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung bei waves – pole & fit.
- 18.3. Die Kündigung ist waves – pole & fit gegenüber zumindest in Textform zu erklären.
- 18.4. Waves – pole & fit ist berechtigt, Deinen Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn Du mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug bist oder wiederholt fällige Beiträge nicht rechtzeitig bezahlst oder wiederholt Dritten die Teilnahme und Nutzung des waves – pole & fit-Studios ermöglichst.
- 18.5. Eine Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 18.6. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund behält es sich waves – pole & fit ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche gegen Dich gemäß den gesetzlichen Regelungen geltend zu machen
- 18.7. Du bist insb. unter folgenden Umständen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt:

- 18.7.1. bei Eintritt einer Schwangerschaft
- 18.7.2. bei Eintritt einer Erkrankung, aufgrund derer die fortgesetzte Nutzung der Angebote der waves – pole & fit unmöglich oder schädlich wäre. Sofern die Nutzung einzelner, nicht gänzlich unwesentlicher Teile (bspw. Kursangebote) möglich bleibt, ist eine außerordentliche Kündigung unzulässig.
- 18.7.3. Bei Schließung oder Verlegung des waves – pole & fit-Studios, wenn danach das Studio mindestens 30 km weiter von Deinem Hauptwohnsitz entfernt liegt, als das geschlossene bzw. verlegte Studio
- 18.8. In den Fällen der Ziffern 18.7.1 u. 18.7.2 wird die Kündigung nur wirksam, wenn zusätzlich zu der Kündigung ein Attest eines unabhängigen Facharztes des jeweils betroffenen Fachgebietes, das die Erkrankung oder Schwangerschaft bestätigt, bei waves – pole & fit im Original eingereicht wird. Bei einer Kündigung nach Ziffern 18.7.3 sind eine Meldebestätigung mit der Kündigung vorzulegen.

19. HAUSORDNUNG / WEISUNGEN / SPEISEN und GETRÄNKE

- 19.1. Dir ist es untersagt, jede Art von Gegenständen, Mitteln, Stoffen etc. in das Studio mitzubringen, welche geeignet sind, sich selbst, die anderen Nutzer oder das Personal zu gefährden/ verletzen oder Gegenstände zu beschädigen.
- 19.2. Die Mitarbeitenden von waves – pole & fit sind in begründeten Fällen befugt, Dir gegenüber Weisungen zu erteilen, um das Hausrecht von waves – pole & fit und insbesondere die Regeln der Hausordnung durchzusetzen. Solltest Du den berechtigten Anweisungen der Mitarbeitenden schuldhaft nicht Folge leisten, ist waves – pole & fit berechtigt, Dich abzumahnend und/ oder Dir ein Hausverbot zu erteilen. Bei von Dir verübten schweren und/ oder wiederholten schuldhaften Zuwiderhandlungen kann der Vertrag aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Hieraus kann sich Dir gegenüber ein Schadensersatzanspruch ergeben. Sofern Du nachweist, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, schuldest Du nur den geringeren nachgewiesenen Schadensersatz.
- 19.3. Das Mitbringen von Begleitpersonen ist nicht gestattet. Kinder und Säuglinge dürfen nach vorheriger Absprache mitgebracht werden. Waves – pole & fit übernimmt nicht die Betreuung oder die Aufsichtspflicht für Kinder oder Säuglinge. Die vollständige Verantwortung liegt bei den Betreuungspersonen. Die Störung des Kursbetriebs oder anderer Teilnehmenden sollte weitestgehend vermieden werden.
- 19.4. Der Verzehr mitgebrachter Getränke ist innerhalb des Studios gestattet, wobei auf die Mitarbeitenden von waves – pole & fit und andere Kursteilnehmende besondere Rücksicht zu nehmen ist. Die Erlaubnis gilt nicht für alkoholische Getränke. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken und von Speisen ist innerhalb des gesamten Studios untersagt.

20. Speicherung von personenbezogenen Daten

Bitte beachte, dass wir die von Dir angegebenen Daten zu Deiner Person für die Dauer Deiner Mitgliedschaft speichern zum Zweck der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung sowie für eigene Werbeaktionen. Es handelt sich hierbei um die von Dir im Rahmen der Anmeldung angegebenen Daten wie: Name, Adresse, Telefonnummer (Mobil und Festnetz), E-Mail-Adresse, Bankverbindung und sonstige personenbezogene Daten.

Die Verwaltung deiner Daten findet zusätzlich über die Eversports GmbH statt, siehe die separate Datenschutzbestimmung.

21. Sonstiges

Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich abgefasst werden und haben nur in dieser Form Gültigkeit.

22. Gerichtsstand & Geltendes Recht

Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist Hamm. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung ist Hamm, sofern der Vertragspartner Kaufmann ist. Das beiderseitige



Recht, den Vertragspartner an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen, bleibt unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

23. Wirksamkeit der AGB

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der AGB im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die AGB als lückenhaft erweisen.

24. Änderungen der AGB

Waves – pole & fit behält sich vor, seine Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Mit der Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren Regelungen ihre Geltung.